

Beitrags- und Gebührenordnung

Bündnis 90 / Die Grünen, Kreisverband Mühldorf am Inn

Stand: 05.06.2025

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind eine der wichtigsten Säulen der Finanzierung unserer politischen Arbeit und des Kreisverbands Mühldorf. Sie ermöglichen es uns, langfristig und nachhaltig zu arbeiten. Unser Ziel ist es, dass Mitglieder mit höherem Einkommen einen höheren Beitrag leisten, während Mitglieder mit geringerem Einkommen solidarisch unterstützt werden. Jede und jeder Einzelne leistet mit ihrem oder seinem Beitrag einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Arbeit.

Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag im Kreisverband Mühldorf beträgt mindestens 1% des monatlichen Nettoeinkommens, jedoch mindestens 12 Euro pro Monat für Mitglieder des KV Mühldorf. Für junge Menschen unter 28 Jahren, die Mitglied der Grünen Jugend sind, beträgt der Mindestbeitrag nur 8 Euro pro Monat. Höhere Beiträge sind jederzeit willkommen und helfen, die politische Arbeit des Kreisverbands zu fördern sowie einkommensschwächere Mitglieder zu unterstützen.

Zahlungsweise und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel halbjährig im Voraus bezahlt. Die Zahlung wird jeweils zum Monatswechsel fällig und erfolgt bevorzugt per Lastschrift auf das Konto des Kreisverbands Mühldorf.

Abführung an den Landes- und Bundesverband

Von den eingehenden Mitgliedsbeiträgen an den Kreisverband Mühldorf werden monatlich 7,20 Euro pro Mitglied an den Landes- und Bundesverband abgeführt (Stand Juni 2025).

Ausnahmen und Reduzierung des Mitgliedsbeitrags

Es gibt die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag auf Antrag zu reduzieren. Dies gilt für Mitglieder, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, eine geringe Rente beziehen, in Eltern- oder Pflegezeit sind, Sozialhilfe erhalten oder aus anderen wichtigen Gründen eine Beitragsermäßigung benötigen.

Der Beitrag sollte jedoch soweit möglich mindestens die Abgaben für den Landes- und Bundesverband decken (siehe oben). In besonderen Fällen kann der Mitgliedsbeitrag auch ganz erlassen werden. Über Anträge zur Reduzierung des Beitrags entscheidet der Vorstand.

Steuerliche Vorteile

Mitglieder, die Einkommensteuer zahlen, können bis zu 50% des Mitgliedsbeitrags sowie von Spenden an politische Parteien in ihrer Steuererklärung geltend machen. Beiträge und Spenden bis zu einer Höhe von 1.650 Euro (3.300 Euro bei gemeinsam veranlagten Paaren) werden direkt von der Einkommensteuer abgezogen. Für weitere 1.650 Euro (bzw. 3.300 Euro bei gemeinsam veranlagten Paaren) können Beiträge und Spenden vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden (§§ 34g und 10b EStG).

Kontakt für Fragen und Anträge

Für Fragen zu den Mitgliedsbeiträgen oder bei Anträgen auf Beitragsermäßigung stehen wir dir gerne zur Verfügung. Wende dich bitte direkt an den Vorstand des Kreisverbands Mühldorf.

2. Mandatsträgerbeiträge

Mitglieder mit Mandat sollen Mandatsträgerbeiträge an den Kreisverband Mühldorf abführen. Der Landesverband empfiehlt die Hälfte der erhaltenen Aufwandsentschädigungen. Der Kreisverband Mühldorf schlägt folgende Mandatsträgerbeiträge vor:

- Kreistagsmitglieder 20 € pro Monat an den Kreisverband Mühldorf
- Stadt- und Gemeinderäte 10 € pro Monat an den jeweiligen OV, wenn er eine eigene Kasse hat.
- Hat der OV keine eigene Kasse, geht der Betrag an den Kreisverband

3. Erstattungsordnung

Erstattet werden notwendige Auslagen, die im Auftrag für B90/Die Grünen, Kreisverband Mühldorf entstehen. Grundlage ist die Erstattungsordnung des Landesverbandes. Die Abrechnung muss mit dem aktuell gültigen Spesenabrechnungsformular beantragt werden müssen. Solche Auslagen stellen zum Beispiel Sach- und/oder Reisekosten dar. Sachkosten werden komplett erstattet.

Bei Reisekosten werden die Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwand vollständig, Übernachtungskosten bis zu 80€ pro Nacht erstattet.

Jedes abrechnende Mitglied wird vom KV gebeten, bei Reisekosten per Verzichtspende (z.B. Verpflegungskostenpauschale) die Kasse des Kreisverband Mühldorf finanziell zu entlasten.

Wichtig: Auslagen aufgrund einer Mandatsausübung werden vom Kreisverband Mühldorf nicht erstattet.